

**Beschluss:**

1. Die überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 51,137 Mio. Euro  
betreffend Kontonummer 82105 (KLW I, Neubau der  
Klärschlammverbrennungsanlage) werden genehmigt  
(siehe Vortragsziffer I. 1.).
  
2. Der Nachtrag zum Vermögensplan der Münchner  
Stadtentwässerung für 2023 (siehe Anlage), der mit einem  
Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von 146,956 Mio. Euro  
abschließt, wird genehmigt mit:
  - 2.1 Kassenmitteln  
für Investitionen i.H.v. 125,944 Mio. Euro  
für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. 0,100 Mio. Euro  
für die Tilgung von Krediten i.H.v. 17,979 Mio. Euro  
für die Auflösung von Sonderposten für  
Investitionszuschüsse i.H.v. 2,933 Mio. Euro
  - 2.2 Unverändertem Kreditbedarf i.H.v. 62,086 Mio. Euro
  
3. Dem Nachtrag zu den Verpflichtungsermächtigungen zum  
Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre  
(siehe Anlage) i.H.v. 702,496 Mio. Euro  
wird zugestimmt.
  
4. Dem Nachtrag zum Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026  
(siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 952,194 Mio. Euro  
wird zugestimmt.

5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf 54,100 Mio. Euro festgesetzt.
  
6. Erfolgsplan, Erfolgsplanvorausschau, Ermächtigungen zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau und der Stellenplan bleiben im Nachtrag 2023 unverändert zum Wirtschaftsplan 2023 bestehen.
  
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.